



INHALT:

Bekanntmachungen der Energie Wasser Niederrhein GmbH

Seite 117 Haushaltssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn für das
Haushaltsjahr 2011

Bekanntmachungen der Energie Wasser Niederrhein GmbH

Seite 120 Preise der Grund- und Ersatzversorgung für die Versorgung mit Gas in
Niederdruck im Grundversorgungsgebiet der ENNI Energie & Umwelt
Niederrhein GmbH; gültig ab 01. Oktober 2011

Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein

Seite 121 Aufgebot eines Sparkassenbuches

Haushaltssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Revitalisierung des Gemeindefinanzrechts vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 688), hat der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn mit Beschluss vom 13.04.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Gesamtbetrag der Erträge auf | 44.172.201 EUR |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 51.789.353 EUR |

im **Finanzplan** mit

| | |
|---|----------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 41.471.570 EUR |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 46.838.349 EUR |

| | |
|---|---------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 9.919.250 EUR |
|---|---------------|

| | |
|---|----------------|
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 10.859.196 EUR |
|---|----------------|

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 6.436.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 6.867.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 4.241.171 EUR und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 3.375.981 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| | |
|---|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 240 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 430 v.H. |

Die Steuersätze dieser Satzung haben lediglich deklaratorische Bedeutung, da die Stadt Neukirchen-Vluyn eine separate Hebesatzsatzung erlassen hat.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept (entfällt)

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 13.04.2011 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 31.05.2011 angezeigt worden.

Die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel ohne Auflagen mit Verfügung vom 29.07.2011 erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NW bis zum Ende der Einsichtnahme in den Jahresabschluss im Rathaus, Zimmer 241, während der Dienststunden

montags – freitags 08.00 – 12.00 Uhr
dienstags 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung ergeht folgender Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neukirchen-Vluyn, den 08.08.2011

Harald Lenßen
Bürgermeister



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß § 5 Absatz 2 der Gasgrundversorgungsverordnung geben wir Ihnen hiermit öffentlich bekannt, dass wir zum 1. Oktober 2011 die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Gas für Haushaltskunden sowie für Landwirtschafts- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh anpassen werden. Die neuen Preise der Grund- und Ersatzversorgung ab 1. Oktober 2011 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt. Über die vorgenannten Änderungen informieren wir Sie auch schriftlich in ausführlicher Form.

Ihre ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung mit Gas in Niederdruck im Grundversorgungsgebiet der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH:
gültig ab 1. Oktober 2011

| | netto *) | | brutto | |
|---|----------|-----------|--------|-----------|
| ENNI.BasisGas (vormals Kleinverbrauchstarif) | | | | |
| Arbeitspreis | 7,73 | Cent/kWh | 9,20 | Cent/kWh |
| Grund-/Messpreis | 30,68 | Euro/Jahr | 36,51 | Euro/Jahr |

für einen Verbrauch bis 1.677 kWh

| | | | | |
|--|-------|-----------|-------|-----------|
| ENNI.BasisGas für den Haushalt (vormals Haushaltstarif I) | | | | |
| Arbeitspreis | 6,45 | Cent/kWh | 7,68 | Cent/kWh |
| Grund-/Messpreis | 52,15 | Euro/Jahr | 62,06 | Euro/Jahr |

für einen Verbrauch bis 3.264 kWh

| | | | | |
|---|-------|-----------|-------|-----------|
| ENNI.BasisGas für den Haushalt (vormals Haushaltstarif II) | | | | |
| Arbeitspreis | 5,51 | Cent/kWh | 6,56 | Cent/kWh |
| Grund-/Messpreis | 82,83 | Euro/Jahr | 98,57 | Euro/Jahr |

für einen Verbrauch ab 3.265 kWh

| | | | | |
|---|--------|-----------|--------|-----------|
| ENNI.BasisGas für Gewerbe (vormals Gewerbetarif I) | | | | |
| Arbeitspreis | 6,45 | Cent/kWh | 7,68 | Cent/kWh |
| Grund-/Messpreis | | | | |
| Zählergröße G 4 bei einem Verbrauch bis 2.937 kWh | 42,95 | Euro/Jahr | 51,11 | Euro/Jahr |
| Zählergröße G 6 bei einem Verbrauch bis 2.937 kWh | 52,15 | Euro/Jahr | 62,06 | Euro/Jahr |
| Zählergröße G 10 bei einem Verbrauch bis 5.548 kWh | 70,56 | Euro/Jahr | 83,97 | Euro/Jahr |
| Zählergröße über G 10 bei einem Verbrauch bis 10.444 kWh | 104,30 | Euro/Jahr | 124,12 | Euro/Jahr |

| ENNI.BasisGas für Gewerbe (vormals Gewerbetarif II) | | | | |
|--|--|--------|-----------|------------------|
| Arbeitspreis | | 5,51 | Cent/kWh | 6,56 Cent/kWh |
| Grund-/Messpreis | | | | |
| Zählergröße G 4 bei einem Verbrauch ab 2.938 kWh | | 70,56 | Euro/Jahr | 83,97 Euro/Jahr |
| Zählergröße G 6 bei einem Verbrauch ab 2.938 kWh | | 79,76 | Euro/Jahr | 94,91 Euro/Jahr |
| Zählergröße G 10 bei einem Verbrauch ab 5.549 kWh | | 122,71 | Euro/Jahr | 146,02 Euro/Jahr |
| Zählergröße über G 10 bei einem Verbrauch ab 10.445 kWh | | 202,47 | Euro/Jahr | 240,94 Euro/Jahr |

*) Zusätzlich zu den Nettopreisen wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen, gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19,00 %) in Rechnung gestellt. Die Preise enthalten die gültige Erdgassteuer. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet.

Die vom Zähler angezeigten Betriebskubikmeter (Bm³) werden auf kWh umgerechnet.

Moers, 15. August 2011

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3402894392** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 10.08.2011

Sparkasse am Niederrhein

Der Vorstand
